

RANK WEIL

Aktenzahl 240/02/07
 Kinderbetreuung, Bildung
+43 5522 405 1124
 kinderbetreuung@rankweil.at
 www.rankweil.at

Informationen für das Kindergartenjahr 2024/25

Öffnungszeiten & Tarife

Grundangebot an den Kindergärten Montfort und Oberdorf:

Module	Uhrzeit	pro Tag/Monat	Monatsbeitrag 5 Tage
Frühmodul 3-, 4- und 5-jährige Kinder	Mo - Fr, 7:00 - 7:30	1,71 €	8,55 €
Vormittag 3- und 4-jährige Kinder	Mo - Fr, 7:30 - 12:30		45,26 €
Vormittag 5-jährige Kinder	Mo - Fr, 7:30 - 12:30		kostenfrei
Nachmittag	Di + Do, 13:30 - 16:00	8,53 €	

Ganztägige Einrichtungen Brederis, Merowinger, Markt und Kinder- und Familientreff Bifang mit zusätzlichen Öffnungszeiten:

Module	Uhrzeit	pro Tag/Monat	Monatsbeitrag 5 Tage
Frühmodul 3-, 4- und 5-jährige Kinder	Mo - Fr, 7:00 - 7:30	1,71 €	8,55 €
Vormittag 3- und 4-jährige Kinder	Mo - Fr, 7:30 - 12:30		45,26 €
Vormittag 5-jährige Kinder	Mo - Fr, 7:30 - 12:30		kostenfrei
Nachmittag kurz	Mo - Fr, 13:30 - 16:00	8,53 €	42,65 €
Nachmittag lang	Mo - Fr, 13:30 - 18:00	15,35 €	76,75 €
		pro Mahlzeit	pro Mahlzeit
Mittagessen	Mo - Fr, 12:30-13:30	5,-- €	
Betreuung Mittagessen	Mo – Fr, 12:30 – 13:30	0,79 €	

Mittagessen

Die Abmeldung für das Mittagessen muss bis spätestens 7:30 Uhr telefonisch erfolgen. Für Sozialhilfeempfänger wird das Essen vom Land Vorarlberg mit 5,-- € pro Mahlzeit unterstützt. Wohnbeihilfeempfänger bezahlen für das Mittagessen einen reduzierten Betrag.

Weitere Buchungsmöglichkeiten

Jede zusätzliche angefangene Stunde wird mit 3,20 € und jedes zusätzliche kurzfristig gebuchte Mittagessen mit 8,20 € (Betreuung und Mahlzeit) verrechnet. Diese Buchungen sind nur in Absprache mit der Einrichtung möglich, abhängig von räumlichen und personellen Ressourcen.

Module

Damit ein Modul zustande kommt, sind mindestens fünf Anmeldungen erforderlich.

Moduländerungen

Moduländerungen können ausschließlich bis zum **20. November** und/oder bis zum **20. Februar** für den nächstfolgenden Monat vorgenommen werden. Gebuchte Module sind verpflichtend und werden verrechnet.

Materialgeld

Monatlich von September bis Juni 6,-- € pro Kind.

Rechnungslegung

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Betreuungskosten werden jeweils im Nachhinein monatlich verrechnet. Für die Monate September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 Prozent und im Juli 25 Prozent des Kindergartentarifs verrechnet.

Die gewählten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsschwierigkeiten, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig für ein persönliches Gespräch. Änderungen der Daten geben Sie bitte umgehend der Kinderbetreuungsleitung bekannt.

Die einfachste und wirtschaftlichste Zahlungsabwicklung ist ein Abbuchungsauftrag, den Sie mittels SEPA-Abbuchungsauftrag einrichten können. Zusätzlich können Sie hier die digitale Rechnungszustellung beantragen: www.rankweil.at/elektronische-rechnung.

Geschwisterrabatt

Für Familien mit mehreren Kindern in einem Kindergarten oder einer Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Rankweil ermäßigt sich der Beitrag für das jeweils ältere Kind um 50 Prozent (ausgenommen Betreuung mit Mittagessen).

Kindergartenbesuchspflicht

Kinder, die am Stichtag fünf Jahre alt sind, sowie Kinder, die am Stichtag vier Jahre alt sind und Sprachförderbedarf haben, sind nach § 26 Abs. 1 des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum Besuch des Kindergartens im Umfang von 20 Stunden pro Woche an mind. vier Vormittagen verpflichtet. Kindergartengruppen können von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besucht werden. Es gilt das Alter des Kindes am Stichtag 1. September 2024.

Informationen zur Befreiung der Kindergartenpflicht für 5-jährige Kinder finden Sie unter:

kindergarten.rankweil.at/befreiung-kindergartenpflicht

Sollten nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, können dreijährige Kinder auch in den Kinderspielgruppen, alterserweiterten Kleinkindgruppen oder von Tageseltern betreut werden.

Die Zuteilung der Kindergartenplätze erfolgt gemäß

- den räumlichen Voraussetzungen der Einrichtung,
- dem Bedarf an Betreuungszeit pro Tag und Woche,
- erhöhtem oder besonderes hohem Förderbedarf,
- Alter der Kinder,
- Berufstätigkeit der Eltern,
- Geschwisterkindern,
- und Sprengelzugehörigkeit.

Leistbare Kinderbetreuung in Vorarlberg

Wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen. Bereits bewilligte Anträge müssen vor einem neuen Betreuungsjahr erneut beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie unter: [Leistbare Kinderbetreuung - Soziale Staffelung \(vorarlberg.at\)](http://www.vorarlberg.at/leistungen/kinderbetreuung)